

Telefax: 08251/92-375 oder  
Per E-Mail an: [bauregistratur@lra-aic-fdb.de](mailto:bauregistratur@lra-aic-fdb.de)

## Anzeige der vorübergehenden Verwendung von Räumen für eine Veranstaltung mit mehr als 200 Personen

nach § 47 Versammlungsstättenverordnung (VStättV)

### 1. Verantwortlicher Veranstalter bzw. Betreiber

Verein:	
Name:	Vorname:
Straße, Hausnummer:	PLZ, Wohnort:
Telefon:	E-Mail:

### 2. Veranstaltungsort

Gemarkung	Flur-Nr.
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Gebäudebezeichnung (z.B. Halle, Scheune, Aula usw.)	Grundfläche des Veranstaltungsraums in m <sup>2</sup>
Aktenzeichen beim Landratsamt für die baurechtliche Genehmigung des Gebäudes:	

### 3. Angaben zur Veranstaltung

Art der Veranstaltung: (z.B. Konzert, Dorffest, Vereinsjubiläum, Tagung, Ausstellung)	
Beginn der Veranstaltung (Datum, Uhrzeit)	Ende der Veranstaltung (Datum, Uhrzeit)
Maximal zu erwartende Besucher:	

### 4. telefonisch erreichbar unter

Festnetz:	Mobil:
-----------	--------

### 5. zusätzliche Angaben

(z.B. offenes Feuer oder Licht, Live-Band, vorgesehene Brandschutzmaßnahmen, etc.)
--

Ort, Datum	Unterschrift des Veranstalters bzw. Betreibers

# Hinweise zum Anzeigeverfahren

## Allgemeines:

Sollten Veranstaltungen mit mehr als 200 Besuchern nur vorübergehend in Räumen durchgeführt werden, die nicht als Versammlungsräume genehmigt sind, ist dies dem Landratsamt als Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Die Anzeige mit den erforderlichen Unterlagen ist so früh wie möglich, jedoch **spätestens 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung** beim Landratsamt einzureichen.

Das Landratsamt bestätigt dem Betreiber bzw. dem Veranstalter den Eingang der Anzeige und teilt ihm mit, ob Maßnahmen zur Abwehr von Gefahr für Leben und Gesundheit getroffen werden müssen (schriftlich oder telefonisch).

Hierzu wird in der Regel ein Ortstermin erforderlich sein.

Für sonstige erforderliche Gestattungen, wie z.B. die Erlaubnis nach dem Gaststättengesetz, sind gesonderte Anträge bei den dafür zuständigen Stellen zu beantragen.

Bei Rückfragen wenden sie sich bitte an das Landratsamt Aichach-Friedberg für den südlichen Landkreis unter Tel. 08251 / 92–137 und für den nördlichen Landkreis unter Tel. 08252 / 92–4961.

## Einzureichende Unterlagen:

### 1. ausgefülltes Anzeigeformular

### 2. Planunterlagen

#### Übersichtsplan / Lageplan (Maßstab 1:1000) mit

- der Lage des für die Veranstaltung vorgesehenen Raumes
- den Feuerwehruzufahrten mit Aufstellflächen
- ggf. mit Darstellung von Umzäunungen des Geländes einschließlich der darin vorgesehenen Ausgänge. Die lichte Breite der Ausgänge ist zu bemaßen.

#### Grundriss / Bestuhlungsplan (Maßstab 1:1000) mit Darstellung und Bemaßung

- der für die Veranstaltung vorgesehenen Räume mit Darstellung von geplanten Anbauten (für Zelte ab 200 m<sup>2</sup> ist ein Prüfbuch vorzulegen)
- der Anordnung der Sitz- und Stehplätze, Bühnen, Theken, etc.
- der Rettungswegführung im Gebäude und außerhalb des Gebäudes bis auf die öffentliche Verkehrsfläche mit Bemaßung der Rettungswegbreiten und -längen.  
Die lichten Öffnungsmaße der Ausgänge sind anzugeben
- Die Materialien / Brandqualität von Wänden, Stützen, Decken, Böden und Dächern sind anzugeben.

## HINWEISE zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlicher für die Verarbeitung dieser Daten ist die untere Bauaufsichtsbehörde im Landkreis Aichach-Friedberg. Die Daten werden erhoben, um die Versammlungsstättenverordnung (VStättV) zu vollziehen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz.

Weitergehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten, sowie Kontaktstellen zum Thema Datenschutz erhalten Sie bei der/dem zuständigen Sachbearbeiter/in oder unter:

<https://lra-aic-fdb.de/dsgvo/sg41-bauamt/>